

Versammlung des Historischen Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **34 (1902)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versammlung des Historischen Vereins

am 24. Oktober 1898

im „Secken“ in Linthal.



Vom prächtigsten Wetter begünstigt, begaben sich die Mitglieder zunächst unter Führung von Herrn Pfarrer *Becker* von Linthal zum Fabrikweiher in der Nähe des Bahnhofs, als bestem Uebersichtspunkt über das Ueberschwemmungsgebiet der Jahre 1762 und 1764. An Hand von zwei im Jahre 1818 von Linthsekretär Hauser entworfenen Plänen von Linthal (vom Fruttbach bis zum Brumbach und vom Fruttbach bis zum „Secken“) erläutert derselbe speziell den alten Linthlauf und orientiert über die Lage der frühern reformierten Kirche in Linthal, wo vor 100 Jahren der grösste Teil der ebenen Thalsohle in Schutt, Geröll und wüstem Flussbett in etlichen Armen bestand.

Ins „Secken“ zurückgekehrt, verdankt der Vereinspräsident, Herr *Dr. Dinner*, zunächst Namens der 22 Mann starken Versammlung diese Mitteilungen und erinnert sodann an die Diskussion in unserer Augustsitzung bezüglich des Werdenbergerhandels (vergl. bezügliches Protokoll in Heft XXXIII des „Jahrbuchs“), wurde ja doch in diesem Jahre die Centenarfeier der Befreiung Werdenbergs von der Glarner Herrschaft sogar durch ein Festspiel gefeiert, und erwähnt des Geschenkes von Herrn Ständerat *Othmar Blumer* in Rorbas-Freienstein (vergl. Jahrbuch Heft XXXI pag. III), bestehend in der „Remedur“ der Glarner Obrigkeit vom Jahre 1725 (Neue Landesordnung für die Grafschaft Werdenberg), s. III. Nachtrag des Katalogs der Landesbibliothek in Glarus pag. 43). Ein Abdruck davon findet sich in der „Werdenberger

VI

Chronik“ von Nikolaus Senn (Chur 1860) pag. 185–201, aber nicht ohne Fehler; daher geben wir hier aus unserer authentischen Vorlage, und zwar aus der Einleitung, eine charakteristische Stilprobe:

„Wir Landamman der Raht, vnd gemeine Landtleuht, des Landts Glaruß. Urkunden hiermit öffentlich, Daß nach demme vnserer angehörige vnd Eigne Leüth der Graffschafft Werdenberg, sich abermahlen ohngehorßamm vnd rebellisch gegen vns als ihrer Nattürlichen Oberkeitt erzeugt, So gar daß selbe Im Mayo 1719 vnserem aufrichtenden Landvogt, die gewohnte, vnd schuldige Huldigung nit ablegen, vnd also vns den Eydt der Treüw zu schweren abgeschlagen haben, Auff welch erfolgte, vnd ohnverhoffte widerspännigkeitt wir an gesagte vnserer vnderthannen, durch vnserer abschikende Ehrengesandtschaftt Mundlich als auch villfahlig Schriftlich, mit all wohlgemeindt vätterlich erjinnerung, vnd wahrnungen gelangen laßen, sye jhrer schuldigen Pflicht sich erjinneren vnd also vns als ihrer Nattürlichen vnd Gnädigen Oberkeitt die schuldige gehorßamme Leisten sollen, welche nit nur dißem vnserem vätterlichen vnd wohlgemeindten befehl nit staht gethann, sonderen herentgegen, wider unser verbott ohnerlaubte Landsgmeinden, vnd zusammen Konfften gehalten, gefährliche rahtschleg abgefasset, ja Endtlichen sich erfrächet, Frömbden Raht, vnd Hilff zu suochen, vns zu verkleinern, auff welches hinn 8 von jhren Führeren, vß vnser Graffschafft Werdenberg, wir für vns nacher Glarus erforderet, vmb jhnen vätterlich vnd wohlmeinend zu zeigen, auff waß für einem jrrwäg sy wandlen, dargegen vnserer vätterliche jntention, vnd neigung ihnen zu verstehen zu geben, vnd sye auf den wäg der schuldigen gehorßamme zu verleihen, damit sy sich vor ohngnaden Bewahren können, welches wir auch gethann, Welche aber in ihrer ohnbesonnenen Harttnäckigkeitt jmmer hinn verharret, vnd vnserer vätterliche erinnerung nur verachtet vnd hindan gesezt haben, daß also nach langem Zusähen, wir benohtsachtet worden, zu vnserer sicherheit Im Octobere 1721 daß Schloß Werdenberg mit vnseren eignen Völkeren zubesetzen, da dann wider vnser verhoffen dißere vnserer auf rührische underthannen Sturmm geleüthet zu den Waffen gegriffen, vnser Schloß Werdenberg Belegeret Bereitschafften

gemacht Brüken über den Rihn geschlagen, vnd also, mit aller hand schnöden vndernehmungen jhre ohngehorßamme je mehr vnd mehr bestiffet haben, auch uns dahinn bewogen, daß wir obigen Monaths mit offnem Fahnen wider sy us gezogen, welche aber anstaht verhoffender, vnd ervolgender gehorsamme Leistung vns verachtet vß der Graffschafft geflochen, widerum frömdem Hilff vnd Rath nachgejagt, wir aber domahlen sy endtwaffnet, woruf sy uns widerum treüw gewährtig vnd gehorsamm zu sein versprochen, darauf wir vnßer Kriegßvolk ohne einiche endtgeltnuß der vnderthannen, widerum nacher Hauß befelchnet, In der gutten Hoffnung auf solchen erfolg sy sich selbst wohl Begrifen, jhre gegen vns verüebte ohntreüw Berühwen, vnd vnß nunmehr die schuldige gehorßamme erzeigen werden, welche aber ohnangesähen dißem allem vnser vätterliche Langmuoht verachtet, vnd uns Neüwer dingen verkleineret haben. Vnd da wir von ob Benendten jhren Führrer, vnd Rathgäber welche wir zu Glarus auf dem Rahthauß Im arresst behalten, auf ihr begähren vnd vnder dem vorwand, sy Ihre Werdenbergische vnderthannen Mittlandtleüth zu schuldiger gehorßamme verleihten, vnd anmahnen wollen, mit gelobung sich wider zu stellen, biß an zwey gnädig entlaßen, vnd den gutten ervolg erwahrtet haben, da aber der Eindt- old andere, daß was er versprochen nit nur nit gehalten, sondern demme endtgegen die vnderthannen in jhren harttnäkigen vndernehmungen gesterket, zusammen schwerungen gemacht, vnd sich zu denselben geschlagen haben, daß also über all ersinnliche vnd vätterliche wahrnungen im geringsten bei ihnen nichts anschlagen wollen, Sind also gezwungen vnd genöhtiget worden widerum den 24. xbre obigen Jahrs alß zu Wiehnachten, der zweyte vßzug vorzunehmen, vnd sy mit offnem Fahnen zu über ziechen, welche anfangs widerum in die vndere Herschafft geflochen, endtlichen aber in sich selbstem gegangen, von ihnen vßschüz an uns geschikt, jhre ohntreüwe aufführungen bekennt, vnd berühwet, vnd sich an uns alß ihre Nattürliche Oberkeit auf gnad vnd ohngnad ergeben haben, welche wir widerum zu gnaden auf- vnd angenohmen. Gestalten danne sy an offner Landtsgmeind als den 31. xbre 1721 st. v. vnd den 11. Jenner 1722 st. n. vns den Eydt der Treüw geschworen vnd abgelegt.“

VIII

Auf pag. 273 ff. von Senn's Chronik findet sich das Verzeichnis der Glarner Landvögte in der Grafschaft Werdenberg von 1517—1798; auf pag. 288 und 289 die originelle Schilderung des Aufritts eines Landvogts und des Umzuges; nebenbei verschiedene andere kulturhistorische Aufzeichnungen.

Herr Dekan *Gottfried Heer* teilt sodann sein Referat mit: Kapitel XI der Geschichte des Landes Glarus „Die Zeit der Aufklärung (1750—91).“ In gedrungener Kürze fasst er Eingang alles zusammen, was an den alten Zuständen böse und unhaltbar war: die Aemter- und Habsucht, die Bestechlichkeit, die herrschsüchtige, ungerechte Behandlung der Untertanen, die Engherzigkeit selbst gegen niedergelassene Schweizer anderer Kantone, die blutige Unterdrückung aller Freiheitsbestrebungen. „Das allgemeine Vaterland war eine unsichtbare Schönheit geworden.“ Da kam ein neuer Geist, der zwar die alten verrosteten Formen wegwarf und die künstlichen Fesseln zerbrach, aber auch bewährte Einrichtungen zu beseitigen drohte, so dass man in Gefahr stand, die Sitten und Grundsätze zu verleugnen, welche für das Gedeihen des Staates von wesentlicher Bedeutung sind. Durch die Geistesrichtung, welche hauptsächlich von England und Frankreich ausging und den Kampf mit der unumschränkten Regierungsform aufnahm, wurden viele heilsame Ordnungen betroffen; durch die „Aufklärung“, welche Unwissenheit und Aberglauben verschrecken wollte, wurde auch wirkliche Frömmigkeit und Religion der Missachtung preisgegeben. — Dieser neue Geist fand auch in der Eidgenossenschaft günstigen Boden; die „helvetische Gesellschaft“ (von Iselin und Dr. Hirzel anno 1761 gegründet) weckte den Glauben an ein gemeinsames Vaterland wieder und eiferte gegen fremde Kriegsdienste; die katholischen und protestantischen Mitglieder derselben lernten sich als Brüder kennen und achten. Der hochgesinnte Lavater trat in aufwallendem Zorn für das Recht der Untertanen ein, Pestalozzi weihte sich dem Werk der Jugenderziehung. Auch in unserem Thale fanden diese Bestrebungen leisen oder lauten Wiederhall. Mit Begeisterung begrüßte Pfarrer Legler von Luchsingen die helvetische Gesellschaft, und ein Pater Kümmler ruft in der Fahrtspredigt 1788 neben Niklaus von der Flüh auch den patriotischen Zwingli auf zum

Zeugen wider Ueppigkeit und Ungerechtigkeit. Konfessionelle Reibereien werden geschlichtet, und ihre Ueberwindung führt zum Landesvertrag von 1775, welcher beiden Teilen genehm ist und zeigt, dass man sich damals doch näher stand als 1623 und 1683. Das Bedürfnis nach mehr Aufklärung schuf neue Schulen, die mit grosser Opferwilligkeit erbaut wurden. Aber auch der religiöse Sinn blieb lebendig und gründete Kirchen. Allgemeine Sammlungen halfen diese Werke zu Stande zu bringen und bekundeten den Gemeinsinn des Volkes. Das Land unterstützte kräftig diese Unternehmungen mit Beiträgen. Seine Hülfe wurde in ausserordentlichem Masse in Anspruch genommen in der entsetzlichen Wassernot von 1762 und 1764, da die Linth, der Sernft und Löntsch die Thäler schrecklich verwüsteten (vgl. Heft XVI des Jahrbuchs „Die Wasserverheerungen des 18. Jahrhunderts im Kanton Glarus und die in denselben untergegangene evang. Kirche in Linthal“ von Advokat *D. Legler*). Ausser den Arbeiten gegen solche Ausbrüche der Flüsse wurde auch die Herstellung besserer Strassen notwendig, zuerst nur im Hauptthale. Im Postwesen wurde 1790 der Fortschritt erzielt, dass fortan der Bote zwei Mal per Woche nach Zürich fuhr statt wie bisher nur ein Mal. Auf Verbesserung der Verkehrsmittel musste man immer mehr bedacht sein, da Handel und Industrie um diese Zeit emporblühten. In den Jahren 1757–65 war der Verdienst beim Baumwollspinnen (vergl. im vorliegenden Jahrbuch pag. 49 und 80) auf dem höchsten Punkt, doch sparte man in diesen goldenen Zeiten nicht für die bald eintretenden Tage des tiefsten Elendes, das durch gänzlichen Misswachs in Deutschland und Frankreich verursacht wurde. Die Hungersnot war so gross, dass viele keine andere Speise hätten als Grünsch, Feldkraut, Nesseln, Spaltgras; die früher verschmähten Kartoffeln wurden eine Lieblingskost. Die Teurung dauerte bis 1772. Es kam wieder besserer Verdienst. In Hinsicht auf das politische Leben trat überall Manches zu Tage, was einer gründlichen Aenderung rief. Die Landsgemeinde befasste sich nicht bloss mit Gesetzgebung, sondern masste sich auch richterliche Gewalt an und übte sie mit schwankender Gerechtigkeit, indem sie um Geld Einzelne dispensierte von strengen Verboten und es an der nötigen Würde fehlen liess, wenn sie z. B. die Ent-

schuldigung eines Bürgers straflos entgegennahm, der versicherte, er habe nicht gewusst, dass er mit seiner Braut so nahe verwandt sei. Eingehend wird der sog. Brigadierhandel geschildert, betreffend unerlaubte Werbung (vergl. Heft VI des „Jahrbuchs“ „Eine Ausschreitung der glarnerischen Demokratie im vorigen Jahrhundert oder der sog. Brigadierhandel“ von Dr. *N. Tschudi*), namentlich die Verurteilung der Anna Göldi, die am 16. Juni 1782 „in Anbetracht ihrer ausserordentlichen und unbegreiflichen Kunstkraft als Vergifterin“ enthauptet worden ist (vergl. bezügl. Heft I „Der Kriminalprozess der Anna Göldi von Sennwald von 1781—1782“ von Dr. *Joachim Heer* und anschliessend Heft XXV pag. 6 des „Rückblicks auf die Thätigkeit des Glarner histor. Vereins in den verflossenen 25 Jahren“ von Dr. *F. Dinner*.)

Das Präsidium verdankt das treffliche, inhaltsreiche Referat aufs wärmste.

Der erste Korreferent, Hr. Fabrikinspektor *Dr. Schuler*, hätte gern noch etwas erfahren in Bezug auf Löhne, Preise, über den Wert des Geldes, dessen Angaben in Schilling und Gulden übersetzt werden sollten in heutige Währung, ferner über den Vermögensbestand der Gemeinden, woraus ihre Leistungsfähigkeit ersichtlich würde. Es sei schade, dass der dunkle Göldihandel dieses Kapitel schliesse; ein schönerer Schluss würde ein kulturhistorischer Abschnitt sein, der über die Sitten und Gebräuche, über Wohnungen, über das Militärwesen Näheres berichtete, sowie einen Blick thun liesse ins Privatleben jener Zeit. Leider haben wir keine erhaltenen Memoiren, Briefwechsel u. dgl. Der Herr Korreferent kann aus Erzählungen seiner Grosseltern und seines Onkels, des Pfarrers Melchior Schuler, manchen interessanten Zug mitteilen, z. B. über den hocharistokratischen Geist gewisser Bündnerfamilien, über die Volksstimmung vor der Revolution, über die Empfänglichkeit für die neuen Gedanken, welche man begierig aus der Rösslizeitung, der Vorläuferin der Zürcherzeitung, aus Rousseau, Voltaire, aus den Werken Friedrichs des Grossen und den Encyclopädisten, selbst in Pfarrhäusern las. Doch war der frivole französische Geist, welcher über heilige Dinge spottete, unserm Volke zuwider. Ein köstliches Bildchen aus dem Militär-

wesen blieb ihm im Gedächtnis: Alle Sonntage nachmittags wurde nämlich in jeder Gemeinde die neue Instruktion eingeübt und der Pfarrer Melchior Schuler sah mit den Vorstehern den Exercitien zu. Einmal will es dem Hauptmann nicht gelingen, ein Carré zu bilden; der alte Pfarrer ergreift dessen Säbel, kommandiert, bis das Carré richtig formiert ist, und überreicht dann den Säbel mit dem Worte, das zum Sprichwort geworden ist: Herr Hauptmann, das Carré ist fertig. — Was die Tracht anbelangt, so war damals die sog. „Hornkappe“ eine beliebte Frauenhaube. In Mollis finden sich noch ziemlich viele alte Schmucksachen vor. Der Korreferent hat einige alte Bilder von Glarus behufs allfälliger Verwendung im 2. Bande der Glarnergeschichte mitgebracht, u. a. eines, das vor 1643 gezeichnet worden.

Der zweite Korreferent, Herr Pfarrer *Böniger*, hat nichts im Referat zu beanstanden als die Ueberschrift; denn für unsern Kanton kam die Aufklärung erst 50 Jahre später. Die Alpenthäler bleiben meistens ein ganzes Jahrhundert hinter dem Geistes-schritt der Städtekantone zurück. 1682 hätten auch die Zürcher eine A. Göldi hingerichtet. Es fehlte bei uns die Voraussetzung der Aufklärung. Die Glarner fanden damals in den Predigten den richtigen Ausdruck ihres Glaubens. Noch jetzt sind wir in der Zeit der Aufklärung, wir haben den Rausch noch nicht ausgeschlafen. In Bezug auf den Göldihandel können wir die Richter nur bedauern, nicht anklagen, sie standen noch im Dunkel des Morgengrauens und unter dem Druck des hexengläubigen Volkes.

Der dritte Korreferent, Herr Dr. *Ott*, welcher am Erscheinen verhindert ist, hatte seine Vorschläge, die meistens die Stilistik betreffen, dem Referenten zugeschickt.

Auch Herr Pfarrer Albert *Kind* ist der Ansicht: das Referat selber sei ein Beweis dafür, dass im letzten Jahrhundert unser Volk noch nicht aufgeklärt war und dass man deshalb fast nur ironisch von einer Zeit der Aufklärung reden könne: *Lucus a non lucendo*. Herr Dr. *Nabholz* schlägt als Titel vor: „Glarus zur Zeit der Aufklärung.“ Herr Major *Jenny-Studer*: Der ganze Zeitabschnitt heisst nun einmal in der allgemeinen Weltgeschichte Aufklärungsperiode, und wir waren doch damals auch in der

Welt und nahmen an der Aufklärung teil. Der Göldihandel war ein Rückfall, wie es deren auch anderswo gab. Der Glaube an dunkle Mächte war im Volk wieder besonders stark hervorgetreten und die Regierung liess sich in unbegreiflichem Masse beeinflussen. Der Vater des kranken Kindes war selber Arzt und forschte doch nicht nach dem wahren Sachverhalt. Eine Verkettung von seltsamen Vorgängen und abergläubischen Vorstellungen brachte diese Verwirrung des Urteils hervor. Im Referat sollte auf die Monographien hingewiesen werden, welche im „Jahrbuch“ über den Brigadierhandel und die Anna Göldi zu lesen sind.

Der Herr Referent verdankt alle Voten und will namentlich suchen, den Wünschen des ersten Korreferenten nachzukommen. Ihm scheint der Titel richtig zu sein, denn die Aufklärung war zu jener Zeit auch in Deutschland und Frankreich keine allgemeine, und sie war bei uns doch in nicht geringem Grade vertreten. Glarus war der einzige Kanton, welcher die französische Revolution anerkannte, und die Sympathie für die Freiheitsideen war im ganzen Volke gross. Auch im Schulwesen stand man hier nicht hinter andern Kantonen zurück. Dass in den Thälern die Schatten länger bleiben als auf den Bergen, ist selbstverständlich.

Die Bestimmung des Ortes für die nächste Versammlung wird dem Bureau überlassen.

